



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 344/21 <b>Datum:</b> 02.06.2021 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen Bauantrag BA 200493 Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses - 1. Änderung Gemarkung Crivitz, Flur 37, Flst. 45 (Eichholzstr. 29, Crivitz)</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.06.2021

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auf dem o. g. Flurstück ist der Umbau und die Erweiterung eines Einfamilienhauses geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 12.07.2021 erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Auszug Antragsunterlagen alt und neu

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 200493 für den Umbau und die Erweiterung eines Einfamilienhauses – 1. Änderung auf dem Flurstück 45, Flur 37 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.